

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 13. September 2011, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöck-  
la.

### Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Hemetsberger Regina
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois
19. Wagner Georg Mag.Dr.
20. Winkler Manuel
21. Winter Petra

### Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian  
Ortner Josef  
Schneeweiß Andreas  
Uhrlich Leonhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)  
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

### es fehlten:

#### entschuldigt:

Brenninger Robert  
Gubesch Heinz  
Muss Josef  
Uhrlich Rudolf

#### unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.09.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.06.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

### **2. Berichte des Bürgermeisters**

Bei Frau Schausberger Maria, welche als Altenfachbetreuerin im Seniorenheim beschäftigt war, endet nach der Freizeitphase mit 30.09.2011 die Altersteilzeit.

Frau Reich Sophia aus Pfefferberg absolviert von 01.09.2011 bis 30.06.2012 ein freiwillig soziales Jahr im Seniorenheim. Die Gemeinde hat hiezu ein Entgelt von € 360,- monatlich zu bezahlen.

Es gibt 2 Anfragen über die Vergabe eines Stammheimplatzes im Seniorenheim zur Ausbildung als Fachsozialbetreuer/in. Herr Stallinger Hannes hat nachgefragt und die zweite Anfrage ist im Seniorenheim erfolgt.

Bezüglich der Sportanlagen gibt es am kommenden Donnerstag ein Gespräch bei Landessportdirektor Hartl.

Das Leader-Projekt Beispielbare Gemeinde soll wieder neu aufgenommen werden. Herr Peter Philipp und der Tourismusverband sind an der Ausarbeitung einer Finanzierung daran. Der Gemeindeanteil soll durch Eigenleistung des Gemeindebauhofes erbracht werden. Die weitere Finanzierung soll vom Tourismusverband, der Firma OBRA und Sponsoren erfolgen. Hier müssten € 150.000,- an Sponsorgelder aufgebracht werden.

Bei der Ackersberger Gemeindestraße wurde von der Ortschaft Seirigen bis zur Riegler Landesstraße ein Feinbelag aufgebracht

Die Straßenbauarbeiten an der Lichtenegger Gemeindestraße wurden in Dorf durchgeführt. Es musste der Unterbau neu errichtet werden und wurde bereits der Asphaltbelag aufgebracht. Die 150 Meter kosten ca. € 120.000,-.

Die Grundverhandlungen für den Gehsteig und Fahrbahnteiler Biber wurden vom Land durchgeführt. Hiezu fehlen noch ein paar Unterschriften der Grundanrainer.

Die Hauptschule beteiligt sich an dem Projekt Photovoltaikanlagen für Schulen. Zur Finanzierung gibt es zum Teil schon Zusagen für ein Sponsoring. Ca. 3.500,- Euro müssen mit Sponsorgelder finanziert werden.

In einem Telefongespräch wurde von Bezirksschulinspektor Breiner mitgeteilt, dass mit 1. September Frau Kruta, Direktorin der Volksschule Puchkirchen die Volksschulen Neukirchen und Zipf mitbetreut.

Am 05.09. gab es eine Verhandlung für die Einrichtung einer Bushaltestelle in Wimm da diese nicht genehmigt ist. In diesem Zuge wurden alle Bushaltestellen in Neukirchen be-  
sichtigt und verhandelt.

Herr Alexander Köck hat ein Schreiben über den Stand der Verkehrsinsel in Zipf, das Fahrverbot für LKW in Zipf, dem Sportzentrum und der Zipfer-Straße an die Gemeinde ge-  
richtet. Dieses Schreiben ist an alle Fraktionen ergangen. Herrn Köck wird auf sein  
Schreiben geantwortet. Dieses Schreiben wird den Fraktionen zur Kenntnisnahme über-  
mittelt.

### **3. Beratung und Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukir- chen an der Vöckla (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Sitzung vom 14.12.2010 wurde der Dienstpostenplan für die Gemeinde Neukir-  
chen/V. neu beschlossen. Dieser wurde dem Amt der O.Ö. Landesregierung zur Geneh-  
migung vorgelegt.

Vom Land wurde mit Schreiben vom 16.06.2011 dieser Dienstpostenplan nicht genehmigt.

Laut Land muss jede einzelne Änderung des zuletzt rechtskräftigen Dienstpostenplans,  
welcher am 24.06.2008 vom Gemeinderat beschlossen wurde, nachvollziehbar sein und  
im Gemeinderat beschlossen werden.

Personalaufnahmen und Aufstockungen wurden in diesem Zeitraum vom Gemeindevor-  
stand beschlossen, jedoch wurde die Anpassung des Dienstpostenplans mit Beschluss-  
fassung im Gemeinderat und Vorlage beim Land zwecks Genehmigung verabsäumt.

Um künftig die Änderung von Beschäftigungsausmaßen zu erleichtern, sollen die folgen-  
den alten und nicht mehr benötigten Dienstpostenbezeichnungen aufgelassen werden:

#### **Allgemeine Verwaltung:**

I/d in der GD18.5

#### **Kindergarten und Hortdienst:**

I/e in der GD22.3

#### **Handwerklicher Dienst:**

II/p3 in der GD19.1

#### **Alten- und Pflegeheim:**

I/c in der GD16.7 und I/d in der GD18.9

Den Dienstposten von Frau Adelheid Van Sluis, Frau Agnes Lugstein-Hüttmayr, Frau  
Christine Hangler, Frau Ivana Stromsik und Frau Elisabeth Bachmann konnte vom Land  
Oö. keine Verwendung zugeordnet werden. Frau Van Sluis soll nun der Verwendung  
GD18.8 „Küchenleiter/in in kleinen Küchen“ und Frau Lugstein-Hüttmayr der Verwendung  
GD23.1 „angelernte/r Arbeiter/in“ zugeordnet werden. Die Dienstposten von Frau Hangler,  
Frau Stromsik und Frau Bachmann sind nicht eindeutig zuzuordnen, daher werden Einzel-  
bewertungen dieser Dienstposten beim Land Oö. beantragt.

Vom Land wurde empfohlen, die seit dem letzten rechtskräftigen Dienstpostenplan vom 24.06.2008 eingetretenen Änderungen des Dienstpostenplanes detailliert zu beschließen und danach zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

### **Allgemeine Verwaltung:**

#### **GD 19.5 (Sekretär/in für leitende Bedienstete der GD 10)**

Dieser Dienstposten ist mit 50% festgesetzt und soll auf 100% angehoben werden.

Diese notwendige Anhebung begründet sich wie folgt:

Der Aufwand für die Infrastruktur der Gemeinde mit 2 Volksschulen, 1 Hauptschule, Kindergarten und dem Seniorenheim wird immer mehr (zusätzliche Statistiken, Auswertungen und z.B. eine Kosten- Leistungsrechnung im Seniorenheim). Die Öffentlichkeitsarbeit wurde in der Vergangenheit weitgehend vernachlässigt und die Gemeindechronik nur im notwendigsten Ausmaß geführt.

Mit dieser Anhebung des Dienstpostens soll außerdem eine Reduzierung von kostenintensiven Überstunden und ein Abbau von Urlaubsüberhang (Stand 31.08.2011: 1.067 Stunden) möglich werden.

### **Kindergarten und Hortdienst:**

#### **I L/I 2b 1 (Kindergärtnerinnen)**

Der Dienstposten mit 3,09 Personaleinheiten aus dem Jahr 2008 soll auf 3,51 Personaleinheiten angehoben werden.

Dies begründet sich aufgrund der Erweiterung der Öffnungszeiten (Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 15.45 Uhr, zuvor nur vormittags von 7.00 bis 13.00 Uhr), der Erweiterung des Angebots für unter 3-jährige Kinder (5-tägige anstelle einer 3-tägigen Betreuung) des neu eingeführten Mittagstisches und des festgestellten Sprachförderungsbedarfes.

#### **GD22.3 - I/d (Kindergartenhelfer/in)**

Dieser Dienstposten soll von 0,59 PE auf 0,45 PE reduziert werden, da die Dienstposteninhaberin ab Kindergartenjahr 2011/12 zusätzlich als Kindergärtnerin arbeitet.

#### **GD 22.3 (Kindergartenhelfer/innen)**

Der Dienstposten mit 1,18 PE soll auf 1,58 PE erhöht werden.

Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass auch für die dritte Kindergartengruppe eine KindergartenhelferIn täglich für die Zeit von 8.30 bis 11.30 Uhr benötigt wird. Außerdem wurde der zuvor genannte KindergartenhelferInnen-Dienstposten reduziert und somit ist eine Aufstockung bei diesem Dienstposten notwendig.

### **Schülerausspeisung:**

#### **GD 20.? (Führung einer Schul- u. Kindergartenausspeisung)**

Der Dienstposten soll von 0,4 auf 0,47 PE erhöht werden.

Diese Erhöhung begründet sich mit der steigenden Anzahl von Essenportionen. 2008 waren es noch 8.223 Portionen, 2010 schon 10.125 Portionen, welche sich auf SchülerInnen

der Hauptschule und Kindergartenkinder der Kindergärten Neukirchen, Zipf und Puchkirchen verteilen.

### **Alten- und Pflegeheim (Pflege):**

#### **GD 16.7 (Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester - DGKS/P)**

Eine Erhöhung des Dienstpostens auf 2,4 Personaleinheiten (2008: 0,8 PE) soll aufgrund des erhöhten Pflegebedarfes (siehe Pflegeschlüssel August 2011) durchgeführt werden. Laut Land Oö. darf auf dem Personalbedarf laut Pflegeschlüssel 10% aufgeschlagen werden, um bei einer Änderung des Pflegebedarfes flexibler zu sein und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

#### **GD 18.9 (Altenfachbetreuer/innen - FSB“A“)**

Eine Erhöhung des Dienstpostens auf 9,53 Personaleinheiten (2008: 9,25 PE) soll aufgrund des erhöhten Pflegebedarfes (siehe Pflegeschlüssel August 2011) durchgeführt werden. Laut Land Oö. darf auf dem Personalbedarf laut Pflegeschlüssel 10% aufgeschlagen werden, um bei einer Änderung des Pflegebedarfes flexibler zu sein und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

#### **GD 21.5 (Heimhelfer/in)**

Dieser Dienstposten soll mit 0,68 % neu geschaffen werden.

Laut § 16 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung dürfen max. 15 % des Pflegepersonals laut Pflegeschlüssel HeimhelferInnen sein. In Absprache mit Herrn Heimleiter Grabner sollen aufgrund des steigenden Pflegebedarfes (Pflegestufe 4 und mehr) 5 % des Pflegepersonals HeimhelferInnen sein.

Auf den Bedarf laut Pflegeschlüssel wurden zwecks Flexibilisierung wiederum 10 % aufgeschlagen.

### **Alten- und Pflegeheim (Handwerklicher Dienst)**

#### **GD 24.1 (Reinigungskraft im Pflegebereich)**

Dieser Dienstposten soll von 1 PE auf 1,5 PE aufgestockt werden.

Laut § 13 Abs. 3 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung sind mindestens 2 Menüs zur Grundversorgung bereitzustellen. Um diesen Bedarf zu decken wird Frau Lugstein-Hüttmayr (zuvor größtenteils Reinigung) nun fast ausschließlich in der Küche eingesetzt. Aus diesem Grund und der zusätzlichen Sanitäräume im 2. Obergeschoss ist eine Aufstockung des Dienstposten notwendig.

Der Dienstpostenplan mit Stand vom 24.06.2008 und der neu zu beschließende gesamte Dienstpostenplan wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat die Auflassung der alten Dienstpostenbezeichnung in der allgemeine Verwaltung (I/d in der GD18.5), im Kindergarten und Hortdienst (I/e in der GD22.3), im handwerklicher Dienst (II/p3 in der GD19.1) und im Alten- und Pflegeheim (I/c in der GD16.7 und I/d in der GD18.9), die Verwendungszuordnung von Frau Van Sluis auf GD18.8 „Küchenleiter/in in kleinen Küchen“ und von Frau Lugstein-Hüttmayr auf GD23.1 „angelernte/r Arbeiter/in“ sowie die Erhöhung bzw. Reduzierung folgender Dienstposten beschließt:

- Erhöhung des GD19.5 in der allgemeinen Verwaltung von 0,5 auf 1 PE

- Erhöhung des Dienstposten I L/I 2b 1 im Kindergarten- und Hortdienst von 3,09 auf 3,51 PE
- Reduzierung des GD 22.3 - I/d im Kindergarten- und Hortdienst von 0,59 auf 0,45 PE
- Erhöhung des GD 22.3 im Kindergarten- und Hortdienst von 1,18 auf 1,58 PE
- Erhöhung des GD20 in der Schülerausspeisung von 0,4 auf 0,47 PE
- Erhöhung des GD16.7 in der Pflege des Alten- und Pflegeheims von 0,8 auf 2,4 PE
- Erhöhung des GD18.9 in der Pflege des Alten- und Pflegeheims von 9,25 auf 9,53 PE
- Schaffung des GD21.5 in der Pflege des Alten- und Pflegeheims mit 0,68 PE
- Erhöhung des GD24.1 im handwerklichen Dienst des Alten- und Pflegeheims von 1 PE auf 1,5 PE

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Dem von Bürgermeister Zeilinger gestellten Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 21 „Streibl-Gründe“ (Amt)**

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Im Bereich westlich des Dr. Böhm Weges sowie im Bereich der Wohnanlagen der GSG wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2011 der Grundsatzbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 21 gefasst und das Änderungsverfahren mit der Verständigung vom 16.06.2011 eingeleitet.

Mit der angeführten Verständigung wurden die von der Änderung betroffenen Grundbesitzer, Dienststellen und Behörden in Kenntnis gesetzt und Ihnen eine Frist von 8 Wochen (bis 18.08.2011) zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Toni Streibl hat mit Schreiben (eingelangt am 25.08.2011) Einspruch gegen das geplante Änderungsverfahren erhoben. (siehe Beilage)

Das Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung sowie die Bezirksbauernkammer haben der beabsichtigten Änderung zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 2.21 gemäß vorliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Er hat mit Herrn Streibl Anton gesprochen und dieser hat ihm mitgeteilt, dass von seiner Seite aus die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht dringend notwendig ist. GR. Hemetsberger fragt, ob die Einsprüche vom Land behandelt werden.

Bgm. Zeilinger: Der Einspruch wurde von Anton Streibl zu spät eingebracht. Die Frist endete am 18. August und der Einspruch ist erst am 25. August eingegangen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **5. Beratung und Beschlussfassung des geänderten Kaufvertrages mit den Ehegatten Anton u. Theresia Streibl für den Ankauf des Grundstückes zur Errichtung eines Altenheimes (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2010 wurde der Grundkauf der Grundstücke 30/4, 30/6 und 30/7 von den Ehegatten Anton und Theresia Streibl beschlossen. Vor der Eintragung ins Grundbuch wurde jetzt im Nachhinein festgestellt, dass auf den ursprünglichen Parzellen 30 und 38/5 der Ehegatten Streibl eine Belastung gegenüber der Parzelle 38/30, Besitzerin Frau Dr. Helene Belndorfer, eingetragen ist. Die Belastung sagt aus, dass die Besitzer der Parzellen 30 und 38/5 den Fahrweg entlang der Parzelle 38/30 nur für landwirtschaftliche Zwecke begehen und befahren dürfen. (Dienstbarkeit der Unterlassung des Gehens und Fahrens, ausgenommen für landwirtschaftliche Zwecke hinsichtlich der Grundstücke 30/4 u. 38/5 für das Grundstück 38/30).

Mit Frau Dr. Helene Belndorfer wurde Kontakt aufgenommen und hat sich diese zu einer Teillöschungserklärung, welche wie folgt lautet, bereit erklärt.

Die Buchberechtigte als alleinige Eigentümerin des herrschenden Grundstückes 38/30 verzichtet unentgeltlich und unwiderruflich auf die vorbezeichnete Dienstbarkeit C-LNr. 6 a, jedoch nur bezüglich des Unterlassens des Gehens, sodass diese Dienstbarkeit bezüglich der Unterlassung des Fahrens – ausgenommen für landwirtschaftliche Zwecke – unverändert aufrecht bleibt und erteilt hiemit die Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung der vorbezeichneten Dienstbarkeit C-LNr. 6 a, jedoch nur hinsichtlich der Unterlassung des Gehens, grundbücherlich ob der Liegenschaft EZ 90 Grundbuch 50312 Neukirchen an der Vöckla einverleibt werden kann, womit diese Dienstbarkeit bezüglich der Unterlassung des Fahrens - ausgenommen für landwirtschaftliche Zwecke – unverändert aufrecht bleibt.

Der Nachtrag zum Kaufvertrag vom 10.12.2010 und die Teillöschungserklärung erstellt von Herrn Dr. Zellinger wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 10.12.2010, Grundkauf der Parzellen 30/4, 30/6 und 30/7 von den Ehegatten Anton u. Theresia Streibl und die Teillöschungserklärung über die Dienstbarkeit der Unterlassung des Gehens und Fahrens, ausgenommen für landwirtschaftliche Zwecke hinsichtlich der Grundstücke 30/4 und 38/5 für das Grundstück 38/30 (Besitzerin Frau Dr. Helene Belndorfer) und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Gibt es eine Einschränkung der Nutzung wenn das Verbot des Fahrens aufrecht bleibt.

Bgm. Zeilinger: Er sieht darin keine Einschränkung, da dieser Weg nur als Zugang für den Park des Seniorenheimes angedacht ist und nicht als Zufahrt. Im Einsatzfall könnte die Feuerwehr den Weg benutzen.

Bürgermeister Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages mit den Ehegatten Heinrich u. Martina Engljählinger, Teilstück 98 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 1838/1, KG Neukirchen (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit den Grundverkäufen von Haslinger in Lichtenegg wurde ersichtlich, dass zwischen dem Grundstück von Haslinger und dem Güterweg Pollhammeredrt ein Grundsteifen von den Ehegatten Heinrich und Martina Engljählinger von 184 m<sup>2</sup> übrig bleibt. Damit für die Grundstücksparzelle, Grundbesitzer Herr Brandlmayr Jürgen, eine ordnungsgemäße Zufahrt vom Güterweg Pollhammeredrt aus errichtet werden kann wurde der Grundstreifen zwischen der Lichtenegger Gemeindestraße und der Grundparzelle Brandlmayr wie im Lageplan von DI Brunner, GZ.20014, vom 29.04.2011 dargestellt, vermessen. Die Gemeinde Neukirchen/V. kauft von den Ehegatten Engljählinger 98 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1838/1 zu einem Kaufpreis von € 2.450,--. Da im Grundbuch eine Dienstbarkeit des Fahrens hinsichtlich dem Grundstück 1838/1 für das Grundstück 1838/3 in EZ 54 eingetragen ist wurde von Notar Dr. Pöltner eine Verzichts- und Löschungserklärung hinsichtlich dieser Dienstbarkeit erstellt und bereits von den Ehegatten Andreas und Barbara Moosleitner unterfertigt.

Der Kaufvertrag mit den Ehegatten Engljählinger, die Vermessungsurkunde und die Verzichts und Löschungserklärung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Kaufvertrages, Grundkauf von den Ehegatten Heinrich und Martina Engljählinger im Ausmaß von 98 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 2.450,-- und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Woraus ergibt sich der hohe Grundpreis, da es sich um keinen Baugrund handelt.

Bgm. Zeilinger: Das ist die Hälfte des Grundpreises der Bauparzellen daneben.

Bürgermeister Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalbauarbeiten für den Bauabschnitt BA07 (Amt)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Ziviltechnikerbüro DI Hitzfelder & DI Pillichshammer wurde die Ausschreibung der Kanalbaumaßnahme für den Bauabschnitt BA07 in der Amtlichen Linzer Zeitung durchgeführt. Im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla sind insgesamt 9 Anbote eingelangt von denen alle den Ausschreibungskriterien entsprachen. Die Firma Braumann Tiefbau GmbH, aus Antiesenhofen, wurde als Billigstbieter mit einer Gesamtangebotssumme von € 150.915,69 exkl. MWSt. ermittelt, vom Land überprüft und der Vergabe zugestimmt.

Den Fraktionen wurden das Angebotseröffnungsprotokoll, die Zustimmung des Landes und Planauszüge ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalbaumaßnahmen für den Bauabschnitt BA07 an den Billigstbieter, die Firma Braumann Tiefbau GmbH aus Antiesenhofen, mit einer Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 150.915,69 exkl. MWSt, zu vergeben und ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.



GR. Ottinger: Da es nur mehr eine 8-prozentige Förderung gibt, ergeben sich dadurch die dann höhere Anschlusskosten oder wie finanziert sich das Projekt. Früher gab es höhere Fördersätze.

Bgm. Zeilinger: Durch eine geringere Förderung kommt es zu keiner Anhebung der Kanalanschlussgebühr. Die Erhöhung der Anschlussgebühr müsste vom Gemeinderat beschlossen werden.

GR. Ott teilt mit, dass er sich als Betroffener für Befangen erklärt und der Abstimmung enthält.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig (24 Ja-Stimmen) die Zustimmung erteilt.

### **8. Beratung und Beschlussfassung des Förderungsvertrages der Kommunkredit für die Errichtung des Kanals BA07 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Kommunal Kredit wurde der Gemeinde Neukirchen ein Förderungsvertrag für die Errichtung des Kanalbauabschnittes BA07 übermittelt. Im Förderungsvertrag ist der vorläufige Fördersatz mit 8 % in der Höhe von € 12.800,-- der vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 160.000,-- und einer Pauschale von € 14.080,-- für Anlagenteile und Einbautenkoordination enthalten.

Der Förderungsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Förderungsvertrages der Kommunal Kredit vom 27.06.2011, BA07 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Auf die Verlesung des Förderungsvertrages wird nach Frage des Bürgermeisters von den Gemeinderäten verzichtet.

Bürgermeister Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **9. Beratung und Beschlussfassung der Bürgschaftsübernahme für das Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters in der Höhe von €42.444,00 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl wurde zur Finanzierung des 1. Abschnittes des digitalen Leitungskatasters die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 270.000,-- beschlossen. Entsprechend dem Aufteilungsschlüssels zur Wartung und Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle wurden die Haftungsbeiträge aufgeteilt. Der Haftungsbeitrag beträgt für die Gemeinde Neukirchen/V. €42.444,00.

Den Fraktionen wurden die Krediturkunde und der Bürgschaftsvertrag ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages der Volksbank Vöcklamarkt-Mondsee für die Haftungsübernahme der Darlehens-Kontonummer

318.2185.2100, Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl, mit einem Teilbetrag von € 42.444,-- für die Gemeinde Neukirchen/V. und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen

Auf die Verlesung des Bürgschaftsvertrages und der Darlehensurkunde wird nach Frage des Bürgermeisters von den Gemeinderäten verzichtet.

Bürgermeister Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. u. der OBRA-Kinderland GesmbH. betreffend der Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Gemeinde wurde beim Land angefragt, ob für den Eintritt beim OBRA Kinderland Lustbarkeitsabgabe eingehoben werden kann. Nach Ansicht des Landes handelt es sich beim OBRA Kinderland eher um eine lustbarkeitsabgabepflichtige Veranstaltung. Ein Spielpark unterliegt nach der Begriffsdefinition des § 2 Abs.2 der Lustbarkeitsabgabe. Dies wurde den Vertretern des OBRA-Kinderlandes mitgeteilt. Die Rechtsvertreter vom OBRA-Kinderland sind der Auffassung, dass keine Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen ist.

Die Lustbarkeitsabgabe errechnet sich aus 15% des Nettoeintrittsgeldes.

In Gesprächen mit Vertretern des OBRA-Kinderlandes wurde eine mögliche Variante besprochen die vom Geschäftsführer des OBRA-Kinderlandes in der vorliegenden Vereinbarung zusammengefasst wurde.

Die Vereinbarung über die nicht Bezahlung der Lustbarkeitsabgabe enthält vertraglich die Vergünstigung des Eintrittes ins OBRA-Kinderland für Neukirchner Gemeindebürger um einen Euro anstatt € 6,-- für Erwachsene und € 5,-- für Kinder. Weiters die Überprüfung und Wartung der Spielgeräte des öffentlichen Spielplatzes in Zipf und der Spielgeräte bei der Volksschule Zipf.

Den Fraktionen wurden die Vereinbarung und das Schreiben des Landes ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der OBRA-Kinderland GesmbH. betreffend der Befreiung für die Bezahlung der Lustbarkeitsabgabe. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Winter: Sie hat sich bei Mag. Pedeus erkundigt. Dieser hat mitgeteilt, dass der geringere Eintritt für Neukirchner Gemeindebürger eine Subvention an diese ist. Die Gemeinde aber sehr wohl die Lustbarkeitsabgabe verlangen müsste. Die Gemeinde kann auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe nicht verzichten. Noch dazu da die Gemeinde Abgangsgemeinde ist.

GR. Wagner: Bei wem wurde die Rechtsauskunft vom OBRA-Kinderland eingeholt.

Bgm. Zeilinger: Die Rechtsmeinung wurde bei der Kammer eingeholt.

GR. Wagner: Wie es sich für ihn derzeit darstellt geht es auf einen Rechtsstreit hinaus. Es sollte ein für beide Seiten akzeptabler Kompromiss gefunden werden. Er könnte sich vorstellen, dass die Vereinbarung unterschrieben wird, wenn die Kosten des öffentlich zugänglichen Spielplatzes beim OBRA-Kinderland noch vom OBRA-Kinderland übernom-

men würden. Weiters sollte versucht werden einen öffentlichen Bus von der Westbahn zum OBRA-Kinderland einzurichten. Er würde die Kontakte zum Klimabündnis hiezu herstellen.

Vizebgm. Huemer: Es ist bekannt, dass das OBRA-Kinderland die Eintritte für die Neukirchner vergünstigt hat. Es ist aber diese Vergünstigung mit der Bezahlung der Lustbarkeitsabgabe getrennt zu betrachten. Die Einnahmen der Gemeinde sind entweder die Kommunalsteuer oder auch die Lustbarkeitsabgabe. Ansonst spürt die Gemeinde nichts von einer regen Tätigkeit in der Gemeinde. Die Gemeinde kann auf Einnahmen nicht verzichten die ihr zustehen. Es ist zu verstehen, dass eine Firma bei einer Neugründung zu kämpfen hat und daher stellt er folgenden Antrag.

Mit dem OBRA-Kinderland soll eine Vereinbarung getroffen werden die enthält, dass in den ersten 3 Jahren nur die Hälfte der Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen ist und danach die volle Lustbarkeitsabgabe.

Vizebgm. Huemer: Dies wäre dann gleichlautend wie bei der Kommunalsteuer und er ersucht um Zustimmung zu seinem Antrag.

GR. Ottinger: Das Schreiben des Landes ist nicht eindeutig. Es geht nicht eindeutig hervor, dass Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen ist. Da die Vereinbarung jederzeit aufgehoben werden könnte, könnte bei einer eindeutigen Rechtsmeinung, zur Bezahlung der Lustbarkeitsabgabe, die Vereinbarung wieder aufgehoben werden.

GR. Stöckl: Seiner Meinung nach ist mindestens 1 Arbeitsplatz im OBRA-Kinderland über das ganze Jahr gesehen gegeben. Auch die Werbewirksamkeit für Neukirchen muss man in Betracht ziehen. Diese kann man aber finanziell nicht messen.

GR. Leitner: Wie schnell muss jetzt die Vereinbarung getroffen werden oder ist es möglich noch eine weitere Rechtsmeinung einzuholen.

Bgm. Zeilinger: Es hat heute ein weiteres Gespräch mit Herrn Peter Philipp gegeben. In diesem Gespräch hat er mitgeteilt, dass er keine weiteren Kosten übernimmt. Wenn die Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen ist, dann wird es keine Ermäßigung für Neukirchner Gemeindebürger mehr geben. Die Bezahlung der Lustbarkeitsabgabe wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Es gibt ähnliche Freizeitparks von denen entweder die Lustbarkeitsabgabe voll oder gar nicht entrichtet werden muss. Im Landesgesetz für die Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe steht, dass nur bei Gewinnabsicht eine Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen ist.

Bgm. Zeilinger erörtert die Investitionskosten und die Jahresausgaben vom OBRA-Kinderland.

Bgm. Zeilinger: Man könnte es auf einen Rechtsstreit ankommen lassen, aber auch die Gesetzeslage spricht nicht eindeutig für die Gemeinde.

GR. Leitner: Wenn keine Gewinnabsicht vorhanden ist, dann müsste jetzt nicht über eine Vereinbarung abgestimmt werden.

Bgm. Zeilinger: Das OBRA-Kinderland möchte eine Vereinbarung damit nicht jedes Jahr neu verhandelt werden muss.

Vizebgm. Huemer: Es gibt einen Unterschied zwischen den Begriffen Gewinn und Gewinnabsicht. Schon bei Gewinnabsicht wird Lustbarkeitsabgabe zu zahlen sein. Nur von der Bekanntheit hat die Gemeinde keine Einnahmen. Die Lustbarkeitsabgabe würde ca. 15.000,- bis 18.000,- Euro pro Jahr betragen.

Vizebgm. Hager: Das OBRA Kinderland wurde nie mit Gewinnabsicht geplant, da sich das finanztechnisch nie durchführen hätte lassen.

GR. Stöckl: Mit dem Ergebnis des Rechtsstreites müsste die Gemeinde und die Firma leben und die Beschwerden der Gemeindebürger dann hinnehmen.

Bgm. Zeilinger lässt über den Zweitantrag von Vizebgm. Huemer zuerst abstimmen.

Mit dem OBRA-Kinderland soll eine Vereinbarung getroffen werden die enthält, dass in den ersten 3 Jahren nur die Hälfte der Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen ist, danach die volle Lustbarkeitsabgabe.

Abstimmung:

6 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion

2 Enthaltungen: Ottinger (GRÜNE), Stockinger Hannes (ÖVP)

17 NEIN-Stimmen

GR. Schneeweiß Walter: Ist in der Vereinbarung eine Kündigungsfrist enthalten.

Bgm. Zeilinger: Derzeit nicht aber diese kann in die Vereinbarung aufgenommen werden. Es sollen 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres als Kündigungsfrist aufgenommen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag mit dem Zusatz der Aufnahme der Kündigungsfrist abstimmen.

Abstimmung:

18 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Wagner (GRÜNE), Leitner (SPÖ)

5 NEIN-Stimmen: Hemetsberger Regina (SPÖ), Hinterleitner (SPÖ), Uhrlich (SPÖ), Winter (SPÖ), Huemer (SPÖ)

## **11. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Zusammenschluss zu einem Interkommunalen Betriebsbaugelände „INKOBA“ der Vöcklatalgemeinden (Pöndorf, Weißenkirchen, Frankenmarkt, Vöcklamarkt, Frankenburg und Neukirchen)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger:

Bei den Zusammenkünften der Bürgermeister der Vöcklatalgemeinden wurde über die Aufschließung von Interkommunalen Betriebsbaugeländen gesprochen. Zur fachlichen Beratung wurde Mag. Edelsbrunner von der TMG (OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H.) schon mehrmals eingeladen. Die Gemeindevorstandsmitglieder wurden in der letzten Sitzung von Mag. Edelsbrunner direkt informiert.

Bei der Interkommunalen Betriebsansiedlung geht es um die gemeinsame Finanzierung zur Aufschließung von Betriebsbaugeländen und die Verteilung der Einnahmen in Form der Kommunalsteuer auf die Mitgliedsgemeinden.

Hiezu ist entweder ein Verband, eine GMBH, ein Verein oder eine privatrechtliche Vereinbarung zu treffen. Es muss eine Satzung erarbeitet und festgelegt werden. Mit Vorverträgen sind die Bestandsflächen verfügbar zu machen.

Den Fraktionen wurde die Power Point Präsentation von Mag. Edelsbrunner ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung über den Zusammenschluss zu einer Interkommunalen Betriebsansiedlung „INKOBA“ der Vöcklatalgemeinden Pöndorf, Weißenkirchen, Frankenmarkt, Vöcklamarkt, Frankenburg und Neukirchen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler: Dieses Thema wurde in der Fraktion besprochen und kam man zu dem Ergebnis, dass diese Gemeindeverbände dem Steuerzahler immer nur Geld kosten. Das Innovationszentrum hat bis jetzt nur Kosten gebracht. Er sieht in diesem Gemeindever-

band keinen Sinn da die Gemeinde Neukirchen abseits gelegen ist und daher nur Kosten entstehen werden. Aus diesem Grund ist die FPÖ-Fraktion nicht dafür.

GR. Stockinger Daniel: Da die Gemeinde Neukirchen wenig Betriebsbaugebietsflächen hat wird man sich in Zukunft schlecht weiterentwickeln können und daher keine höheren Kommunalsteuererlöse erzielen können. Es sollte hier eine Oberösterreichlösung geben. Es wäre dies der erste Schritt in diese Richtung.

Vizebgm. Huemer: Da die Firma TMG ein Teil des Landes ist entstehen dadurch derzeit keine Kosten. Derzeit werden keine Bauwerke errichtet sondern nur ein Vertrag zwischen den Gemeinden. Bei der Abwicklung über einen Verein wird wahrscheinlich ehrenamtlich gearbeitet.

GR. Wagner: Raumplanerisch ist das zu begrüßen. Dies wäre bei der Erschließung des Betriebsbaugebietes Neudorf schon gut gewesen. Auch bei kleineren Erschließungen von Betriebsbaugebieten sollte diese Form der Erschließung möglich sein.

GR. Ott: Für die Vereinsgründung müssen keine neuen Büros gegründet werden. Heute will jeder Firmengründer schnelle und präzise Auskünfte über Grundstücksflächen und diese könnten hier gesammelt und vermarktet werden.

GR. Fellingner: Warum schließt man sich nicht mit Gemeinden zusammen die weiter an wichtigen Verkehrsknotenpunkten sind wie etwa Timelkam, Lenzing oder Schörfling.

Bgm. Zeilinger: Es soll dies ein Zusammenschluss eines Teiles der Vöcklatalgemeinden sein.

GR. Stockinger Hannes: Von allen Gemeinden ist derzeit der Grundsatzbeschluss zu fassen und danach wird ein Konzept erstellt.

GV. Humer: Die Gemeinde hat Mitgliedsbeiträge zu leisten. Es ist viel Arbeit von der Gemeinde zu leisten.

GV. Fuchsberger: Zur Verwirklichung eines Betriebsbaugebietes muss sich die Gemeinde an den Aufschließungskosten beteiligen. Für Neukirchen wird es in der Region immer schwieriger werden Firmen zu bekommen und daher wäre eine Beteiligung sinnvoll.

GR. Ottinger: Den ersten Schritt soll man machen damit man über den Inhalt und die Vorgehensweise mehr erfährt. Positiv zu sehen ist, dass in diesem Projekt die Raumordnung ernst genommen wird. Es muss eine Möglichkeit des Ausstiegs geben.

Bgm. Zeilinger: Die Zielsetzung von INKOBA ist eine gute. Da Neukirchen wenig Betriebsbaugebietsflächen hat wird sich die Gemeinde wenig in diese Richtung weiter entwickeln können. INKOBA wäre eine Gelegenheit sich an weiteren Kommunalsteuereinnahmen zu beteiligen. Die weiteren Satzungen müssten dann sowieso wieder von den Gemeinderäten beschlossen werden.

GV. Humer: Andere Fraktionen in den Gemeinden Pöndorf, Frankenmarkt und Frankenburg hatten noch keine Präsentationen und wissen von INKOBA noch nichts.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

## **12. Beratung und Beschlussfassung auf Errichtung einer Geschwindigkeitsmessstelle. Im Ortsgebiet Zipf soll eine dauernde Einrichtung (Radarkasten) zur Messung der Fahrgeschwindigkeit durch die zuständige Behörde errichtet werden (Antrag der ÖVP-Fraktion)**

Bericht von GR. Stöckl Alois.

An der Gamperner Landesstraße soll für den Bereich Ortsgebiert Zipf eine Geschwindigkeitsmessstelle errichtet werden.

Im Ortsgebiet Zipf kommt es durch die gerade Straßenführung zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen von bis zu 100 Km/h.

In diesem Streckenbereich befindet sich die Volksschule Zipf, der Betriebsbereich der Brauerei Zipf und weitere Betriebs-, Geschäfts- und Siedlungszufahrten.

Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf Errichtung einer Geschwindigkeitsmessstelle. Im Ortsgebiet Zipf soll eine dauernde Einrichtung (Radarkasten) zur Messung der Fahrgeschwindigkeit durch die zuständige Behörde errichtet werden.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger. Wird die Geschwindigkeitsmessung in beide Richtungen durchgeführt und EU-konform mit Frontfoto.

Bgm. Zeilinger: Die Geschwindigkeitsmessung soll der Rechtssprechung entsprechend errichtet werden.

GR. Stöckl: Die Aufstellung wird man der zuständigen Behörde überlassen müssen.

GV. Winter: Wer übernimmt die Kosten und wer bekommt die Einnahmen.

Bgm. Zeilinger: Beides das Land, da es sich um eine Landesstraße handelt. Die Strafgelder kommen dem SHV zugute.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stöckl gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

**13. Beratung und Beschlussfassung auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von maximal 40 km/h. Die Beschränkung soll von km 1,95 bis km 2,16, das ist vor der Ortszufahrt Neudorf-Nord bis zwischen südseitiger Schrankenanlage der Westbahn und Lagerhausanschlussgleis, einbezogen der Kreuzungsbereiche des Güterweges Kappligen, wirksam sein (Antrag der ÖVP-Fraktion)**

Bericht von GR. Stöckl Alois.

An der Gamperner Landesstraße soll für den Bereich Neudorf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von maximal 40 Km/h erlassen werden.

In diesem Streckenbereich befinden sich vier Straßeneinmündungen und einige Hauszufahrten.

Durch teilweise rasante Fahrweise und verstärktes Verkehrsaufkommen auf der Gamperner Landesstraße und zudem der kurzen Übersicht durch die Kurve kommt es des öfteren zu gefährlichen Situationen.

Dazu wird der Lärm beim Überfahren der Gleisanlagen wesentlich vermindert.

Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von maximal 40 km/h.

Die Beschränkung soll von Km 1,95 bis Km 2,16, das ist vor der Ortszufahrt Neudorf-Nord bis zwischen südseitiger Schrankenanlage der Westbahn und Lagerhausanschlussgleis, einbezogen der Kreuzungsbereiche des Güterweges Kappligen, wirksam sein.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Er stimmt auch diesem Antrag zu, da er für verkehrsberuhigende Maßnahmen ist. Es stellt sich aber die Frage, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung etwas bringen wird, da man um die Kurve sowieso nicht so schnell fahren kann.

GV. Winter pflichtet der Aussage von GR. Wagner bei, da man nicht schneller als 40 – 50 km/h um die Kurve fahren kann.

GR. Stöckl: Er hat den Verkehr einen Tag lang beobachtet und hat festgestellt, dass beim Schnellfahren die Kurve gefährlich geschnitten wird.

Vizebgm. Huemer: Die Kurve kann nur etwa mit 40 km/h gefahren werden. Eine Ortstafel in diesem Bereich wäre ihm lieber.

GR. Ottinger: Geschwindigkeitsbeschränkungen müssen auch überprüft werden, denn sonst haben sie keine Wirkung.

GR. Stockinger Hannes: Die Gerade zum Güterweg Kappligen kann sehr schnell gefahren werden und daher kann auch im Kurvenbereich sehr schnell gefahren werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stöckl gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **14. Allfälliges**

GR. Stockinger Daniel: Die Mitglieder des Wohnungs- und Raumplanungsausschusses werden gebeten nach der Sitzung für die Vergabe einer Hauptschulwohnung noch hier zu bleiben.

GR. Ottinger: Unter den Berichten hat Bgm. Zeilinger erwähnt, dass bei der Hauptschule eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Was ist hier der Stand.

Bgm. Zeilinger: Es gibt hier ein Projekt des Landes, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Schulgebäuden gefördert wird. Die Hauptschule wird sich daran beteiligen. Die Anlagengröße ist 3 oder 5 kWp. Es sollen Schautafeln errichtet werden wie die Stromerzeugung läuft. Hiezu gab es Vorgespräche mit der Firma Xolar.

GV. Fuchsberger: Es müssen projektbegleitend Aufzeichnungen und Messungen durchgeführt werden. Dies ist von der Schule durchzuführen.

GR. Wagner fragt ob es schon die Verkehrserhebung des Landes gibt.

Bgm. Zeilinger: Nein, dies wird laut Land für das Verkehrskonzept im September erfolgen.

GV. Mayr: Das Thema INKOBA müsste in Frankenmarkt schon bekannt sein, da auch das Innovationszentrum wie INKOBA ist.

GR. Fellingner: Hat Frau Dir. Kruta die Leitung der Volksschulen in Neukirchen und Zipf schon übernommen.

Bgm. Zeilinger: Ja.

GR. Stöckl: Derzeit dürfte die Verkehrszählung zwischen Zipf und Neudorf erfolgen.

GR. Stockinger Hannes: Am 07.10. findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Böckhiasl die Startveranstaltung der Energiespargemeinde statt. Ing. Neumann wird zu dieser Veranstaltung kommen. Alle Gemeinderäte werden hiezu sehr herzlich eingeladen. In nächster Zeit wird mit drei Großplakaten dafür Werbung gemacht und wird es noch einen Postwurf für diese Veranstaltung geben.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Schriftführer  
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28.06.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat  
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat  
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat  
(Humer Erich)

Gemeinderat  
(Mag.Dr. Wagner Georg)